



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 20 03

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 15.08.2022

Antrag

Nr.: 071/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 10
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.08.2022	Klimaausschuss			
31.08.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
29.09.2022	Samtgemeinderat			

Antrag 003/2022: Bündnis 90/Die Grünen Anpassung der Hauptsatzung an die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement

Beschlussvorschlag:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Fintel wird an die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzanforderungen angepasst.

Die Hauptsatzung wird mindestens um folgende Punkte ergänzt:

- a) Bekenntnis zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz:
Die Maßnahmen in allen Handlungsfeldern müssen auf die Wirksamkeit der Schutzgüter geprüft und die Folgen der Maßnahmen dokumentiert werden.
- b) Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals- kurz SDGs), wie sie bereits als Leitbild der Politik der Bundesregierung und im Land Niedersachsen verankert sind, werden berücksichtigt.
- c) Bei zukünftigen Entscheidungen für den Betrieb, Investitionen und Transformationen sollen die Klimafolgekosten mit in die Wirtschaftsberechnung einfließen.

Die Formulierungen für die Einfügungen in die Hauptsatzung werden als Vorschläge von der neuen Arbeitsgruppe „Klima und Nachhaltigkeit“ (mit Beteiligung der politischen Vertretungen) erarbeitet.

Sachverhalt:

Gemäß der Geschäftsordnung § 6 „Sachanträge“ müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Samtgemeindebürgermeister eingegangen sein. Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung zugewiesen werden sollen.

Der folgende Antrag ging dem Samtgemeindebürgermeister am 12.08.2022 zu. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde der Antrag zunächst für die Tagesordnung des Klimaausschusses vorgesehen.

Der inhaltliche Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich ggf. aus dem Beratungsverlauf.

gez. Maier

Anlagen:

- Antrag Anpassung der Hauptsatzung an die Anforderungen des Nachhaltigkeits- Klimaschutzmanagements